Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 23.10.2026, 51-86730

Drucksachen-Nr.

2215/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	04.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information über die KiBiz-Novellierung und den örtlichen Umsetzungsbedarf

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Juli 2026 beschlossen. Die Reform soll die Finanzierung der Kindertagesbetreuung stabilisieren, die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften stärken, die Sprachbildung gezielter fördern und den Einrichtungen angesichts des Fachkräftemangels mehr organisatorische Flexibilität ermöglichen. Die wesentlichen Änderungen treten zum 1. August 2027 in Kraft. Einzelne, gesondert geregelte Bestimmungen gelten bereits früher.

Die vorliegende Informationsvorlage ergänzt die für den Jugendhilfeausschuss vorgesehene Berichterstattung und die dazugehörige PowerPoint-Präsentation. Sie ordnet die gesetzlichen Änderungen in die Bielefelder Planungs- und Umsetzungspraxis ein.

Als Anlage ist eine Präsentation des LWL-Landesjugendamtes zum Thema „Das neue Kinderbildungsgesetz: Chancen, Veränderungen, Perspektiven“ vom 12. Oktober 2026 beigefügt. Sie enthält eine detaillierte Darstellung der gesetzlichen Änderungen, einschließlich weiterer Einzelregelungen.

2. Wesentliche Änderungen und Auswirkungen

Finanzierung und Übergangsphase:

Die bisherige Grundstruktur der Kita-Finanzierung über Kindpauschalen und Mietpauschalen bleibt zunächst bestehen. Ergänzend sieht die Reform Mittel zur Abfederung der transformationsbedingten Mehrkosten vor. Für das Kita-Jahr 2026/2027 wurde Bielefeld ein zweckgebundener Transformationskostenzuschuss von 3,9 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus soll eine pauschale Ausgleichszahlung einen Teil der Personalkostensteigerungen bereits für Januar bis Juli des laufenden Kita-Jahres berücksichtigen. Die Reform kündigt ein stärker kindbezogenes, faktorbasiertes Finanzierungssystem an; die konkrete Ausgestaltung ist damit noch nicht abgeschlossen. Für die Stadt ist daher zwischen den bereits bezifferten Übergangsmitteln und den noch zu klärenden längerfristigen Finanzierungswirkungen zu unterscheiden.

Fachkräftegewinnung und Kita-Helfer:innen:

Die Reform stärkt die Förderung praxisintegrierter Ausbildungswege, der Kinderpflegeausbildung und der Praxisanleitung. Außerdem wird die Förderung von Kita-Helfer:innen gesetzlich verankert. Für Einrichtungen, die solche Kräfte für nichtpädagogische Aufgaben beschäftigen, ist ein

Zuschuss in Höhe von 16.200 Euro je Einrichtung und Kita-Jahr vorgesehen. Kita-Helfer:innen sollen pädagogische Beschäftigte entlasten, sie aber nicht ersetzen. Für Bielefeld werden die Auswirkungen davon abhängen, wie viele Einrichtungen die Fördervoraussetzungen erfüllen, wie die Mittel abgerufen werden und in welchem Umfang tatsächlich Personal gewonnen werden kann.

Flexiblere Betreuungszeiten:
Neben den bisherigen Buchungsumfängen von 25, 35 und 45 Wochenstunden werden 30- und 40-Stunden-Modelle aufgenommen. Damit können Betreuungsbedarfe künftig in Fünf-Stunden-Schritten abgebildet werden. Die neuen Buchungsstufen erweitern die Wahlmöglichkeiten für Familien, erhöhen jedoch den Abstimmungsbedarf bei Platzvergabe, Vertragsgestaltung, Belegungssteuerung und Dienstplanung. Die Buchungswünsche der Eltern müssen mit der organisatorischen und personellen Umsetzbarkeit in den Einrichtungen zusammengeführt werden. Für die Umsetzung in Bielefeld ist deshalb auch die Elternbedarfsermittlung wichtig; eine entsprechende Befragung läuft derzeit in den Kindertageseinrichtungen sowie über Willkommensbriefe an Familien mit Neugeborenen.

Kern- und Randzeiten:
Kitas können künftig Kern- und Randzeiten definieren. Die Mindestwochenkernzeit beträgt 35 Stunden. Während der Kernzeiten gelten die regulären fachlichen Personalanforderungen; für Randzeiten sollen flexiblere Regelungen zum Personaleinsatz gelten. Die konkreten Anforderungen hängen von der noch auszugestaltenden Personalverordnung ab. Bei der örtlichen Umsetzung sind insbesondere Aufsicht, Bring- und Abholsituationen, Vertretungen, Alleinarbeit und die Belastung der Teams zu berücksichtigen. Aus der gesetzlichen Flexibilisierung folgt daher nicht automatisch, dass Öffnungszeiten ohne zusätzliche personelle oder organisatorische Voraussetzungen aufrechterhalten oder ausgeweitet werden können.

Sprachbildung, plusKITAs und Chancen-Kitas:
Die alltagsintegrierte Sprachbildung wird finanziell und strukturell gestärkt. Die bisherige Förderung der Sprach-Kitas wird in das KiBiz überführt und mit der plusKITA-Förderung verbunden. Das Land stellt hierfür jährlich zusätzliche 50,5 Mio. Euro bereit. Neu ist das Fördermodell der Chancen-Kitas, dass die Förderung als plusKITA mit der Zertifizierung als Familienzentrum verbindet und Einrichtungen in sozial herausfordernden Lagen besonders in den Blick nimmt.
Mit dem am 22. Oktober 2026 veröffentlichten Kita-Sozialindex liegt erstmals eine landesweite Datengrundlage vor, um soziale Unterstützungsbedarfe auf Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen differenziert abzubilden. Der Index berücksichtigt insbesondere die Kinderarmut im Umfeld der Einrichtungen sowie den Anteil der Kinder, die zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Er dient als Grundlage für eine bedarfsgerechtere Förderung und soll insbesondere die Auswahl der Chancen-Kitas unterstützen. Die Einführung der Chancen-Kitas ist zum 1. August 2027 vorgesehen. Geplant ist zunächst die Förderung von bis zu 150 Einrichtungen mit jeweils 60.000 Euro jährlich für Kita-Sozialarbeit. Die konkreten Auswahlkriterien sollen noch festgelegt werden.
Für Bielefeld knüpft diese Entwicklung an vorhandene Strukturen an: Aktuell gibt es 72 zertifizierte Familienzentren (davon sechs in Verbünden, entsprechend 66 Familienzentren) und 67 plusKITAs; 38 Einrichtungen sind zugleich Familienzentrum und plusKITA. Zudem bestehen unterschiedliche Sprachförderaktivitäten, darunter Sprachspielgruppen, Kleine Sprachfüchse, familY und Rucksack KiTa.
Im Zuge der Umsetzung sind die veröffentlichten Sozialindexwerte der Bielefelder Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die örtliche Verteilung der Unterstützungsbedarfe auszuwerten. Darauf aufbauend ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich für die Weiterentwicklung der Förderstrukturen ergeben und wie die bestehenden Sprachbildungs- und Familienzentrumsangebote mit den neuen Fördermöglichkeiten sinnvoll verknüpft werden können.

Jugendhilfeplanung und Bedarfsermittlung:
Die Reform unterstreicht die Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln und die Planung regelmäßig fortzuschreiben. Demografische Modellrechnungen und turnusmäßige

Elternbefragungen sollen dabei berücksichtigt werden. In Bielefeld erfolgt die jährliche Fortschreibung der Tagesbetreuungsplanung regelmäßig im Frühjahr; die mittelfristige Maßnahmenplanung zur Kita-Landschaft bildet einen weiteren Bezugspunkt. Die zusätzlichen Buchungszeiten und die neuen Förderkriterien erfordern eine noch intensivere und aufwendigere Planung, sodass Elternbedarfe, Belegung, Personalverfügbarkeit und sozialräumliche Bedarfslagen eng miteinander verknüpft werden müssen.

Verfahren und Nachweise:
Der Verwendungsnachweis des Jugendamtes gegenüber dem Landesjugendamt soll durch eine rechtsverbindliche Bestätigung ersetzt werden. Die Frist ist der 30. Juni des Jahres nach Ende des Kitajahres. Nicht verbrauchte Zuschüsse sind zurückzuzahlen; bei verspäteter Anzeige können Zinsen anfallen. Für Bielefeld ist deshalb zu prüfen, welche internen Abläufe, Zuständigkeiten und Abstimmungen mit den Trägern anzupassen sind.

3. Bedeutung für die Stadt Bielefeld
Für Bielefeld liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Umsetzungsvorbereitung. Die neuen Buchungszeiten und die Möglichkeit, Kern- und Randzeiten zu definieren, erfordern eine abgestimmte Betrachtung von Elternbedarfen, Platzvergabe, Öffnungszeiten und Personalplanung. Die laufende Bedarfsermittlung und die jährliche sowie mittelfristige Jugendhilfeplanung sind hierfür zentrale Instrumente.
Finanziell sind der für 2026/2027 ausgewiesene Transformationskostenzuschuss in Höhe von 3,9 Mio. Euro sowie die neuen Fördertatbestände zu berücksichtigen. Eine abschließende Aussage zu den Nettoauswirkungen auf den städtischen Haushalt im Hinblick auf das zukünftige Buchungsverhalten der Familien hinsichtlich der Betreuungsbedarfe ihrer Kinder ist derzeit noch nicht möglich.
In der Sprachbildung und Sozialraumorientierung kann Bielefeld auf vorhandene plusKITA-, Familienzentrums- und Sprachförderstrukturen aufbauen.
Darauf aufbauend ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich durch die künftigen Förderkriterien, insbesondere für die Auswahl der Chancen-Kitas, auf die örtliche Förderlandschaft ergeben und ob Anpassungen bei der Ausrichtung oder Verteilung der Förderangebote erforderlich werden. Die weitere Umsetzung und die Verknüpfung bestehender mit neuen Fördermöglichkeiten sind mit den Trägern abzustimmen.

4. Weiteres Vorgehen und Umsetzungsbedarf
Die wesentlichen Regelungen werden zum 1. August 2027 wirksam. In der Übergangsphase 2026/2027 sind die örtlichen Planungen, Verträge, Personalorganisation und Förderverfahren vorzubereiten. Besonders zu beachten ist, dass wesentliche Ausführungsregelungen, darunter die Personalverordnung und weitere Regelungen zur Sprachstand- und Bildungsdokumentation sowie zur plusKITA-Förderung, noch ausstehen. Es stehen folgende Aufgaben an:

- Elternbedarfe zu den neuen Buchungszeiten auswerten und in die Planung für das Kita-Jahr 2027/2028 einbeziehen.
- Finanzielle Auswirkungen und Fördermittel für Bielefeld anhand der endgültigen Landesvorgaben prüfen.
- Mit den Trägern die Umsetzung von 30- und 40-Stunden-Buchungen, Kern- und Randzeiten sowie Kita-Helferinnen und -Helfern abstimmen.
- Die Kriterien für plusKITAs und Chancen-Kitas sowie die Auswirkungen des Sozialindexes auf die Bielefelder Angebotsstruktur bewerten.
- Interne Zuständigkeiten, Mittelweiterleitung und Nachweisverfahren auf die geänderten Vorgaben ausrichten.

Für den weiteren Beratungsverlauf sind neben der Befassung mit den Elternbeiträgen für 30- und 40-Stunden-Buchungen (JHA am 04.11.2026, Drucksache 2065/2025-2030 „9. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung“) insbesondere die Planungsvorlage „Planung der Tagesbetreuung für das Kita-Jahr 2027/2028“ von Bedeutung. Diese wird im Januar und Februar 2027 in den Bezirksvertretungen beraten und soll am 03.03.2027 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.
Die Planungsvorlage konkretisiert das Betreuungsangebot für das Kita-Jahr 2027/2028 und umfasst die einrichtungsspezifische Planung der Betreuungsplätze, Betreuungszeiten und

Gruppenformen. Darauf aufbauend sollen weitere Entscheidungen zu den Landeszuschüssen für plusKITAs, zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sowie zur Neuvergabe freiwerdender Familienzentrumskontingente getroffen werden.

5. Fazit

Die KiBiz-Reform verändert nicht unmittelbar die gesamte Finanzierungsstruktur, sondern ergänzt die bestehende Grundlage zunächst um zusätzliche Übergangsmittel und neue Fördertatbestände. Dadurch ist in einzelnen Bereichen eine finanzielle Entlastung der Träger zu erwarten. In welchem Umfang sich die wirtschaftliche Situation der Träger dadurch tatsächlich verbessert, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Insbesondere ist noch offen, ob die zusätzlichen Mittel ausreichen werden, um die bestehenden finanziellen Herausforderungen der Träger nachhaltig auszugleichen.

Für Bielefeld sind insbesondere die flexibleren Buchungszeiten, die Ausgestaltung von Kern- und Randzeiten, die stärkere Förderung von Sprachbildung und sozialräumlich ausgerichteten Angeboten sowie die finanziellen und administrativen Umsetzungsfragen relevant. Die örtliche Umsetzung ist auf Grundlage der noch ausstehenden Ausführungsregelungen gemeinsam mit den Trägern vorzubereiten. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Reform und die konkreten Veränderungen der Angebotsstruktur sind im weiteren Verlauf zu prüfen.

Anlage: Präsentation des LWL-Landesjugendamtes zum Thema „Das neue Kinderbildungsgesetz: Chancen, Veränderungen, Perspektiven“ vom 12.10.2026

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.